

Auszug vom 20.05.19

- Lübecker Nachrichten
- Fehmarnsches Tageblatt
- Der Reporter

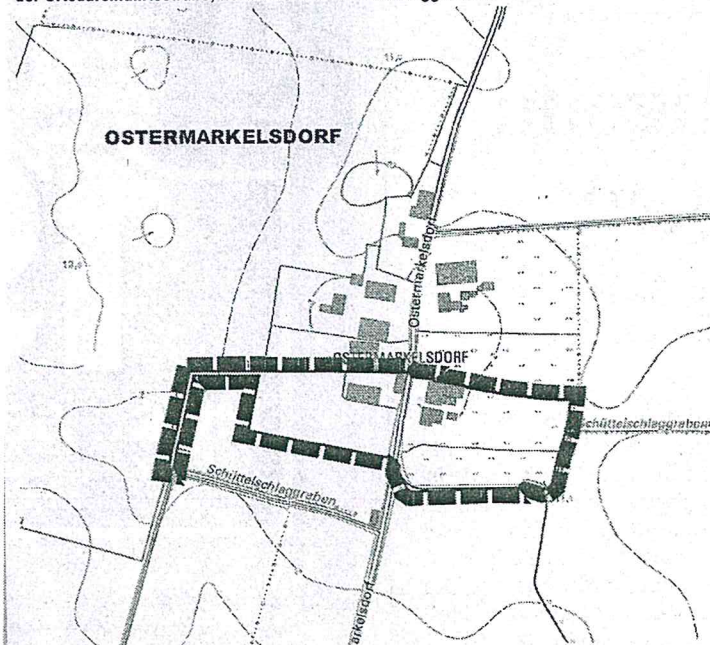
18060901_011019

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, für das o. g. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Fehmarn aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens



Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen am

Dienstag, den **28.05.2019**, um **16:30 Uhr**
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn
und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am
Dienstag, den **28.05.2019**, um **17:00 Uhr**
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Fehmarn, den 13.05.2019

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jörg Weber
Bürgermeister

Auszug vom 23.05.18

- Lübecker Nachrichten
- Fehmarnsches Tageblatt
- Der Reporter

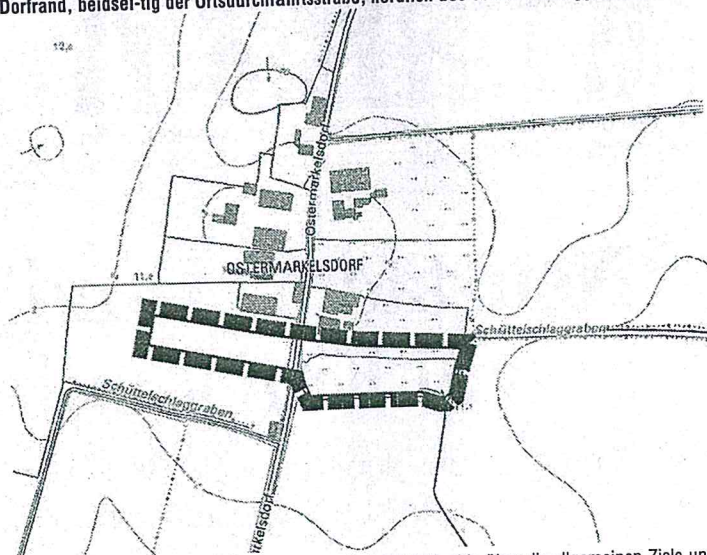
**Amliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn**

Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, für das o.g. Gebiet die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens



Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen. Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen am

Dienstag, den **28.05.2019** um **16:30 Uhr**
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am
Dienstag, den **28.05.2019** um **17:00 Uhr**
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Fehmarn, den 13.05.2019

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
gez. Jörg Weber
Bürgermeister

(L.S.)

Auszug vom 23.05.19

- Lübecker Nachrichten
- Fehmarnsches Tageblatt
- Der Reporter

Amtliche Bekanntmachung

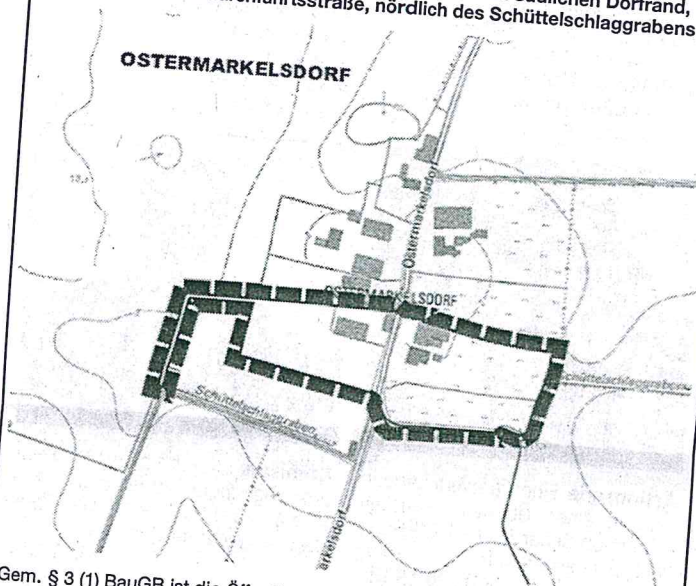
der Stadt Fehmarn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, für das o.g. Gebiet den Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Fehmarn aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens



Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen am

Dienstag, dem **28.05.2019** um **16:30 Uhr**
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am

Dienstag, dem **28.05.2019** um **17:00 Uhr**
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Fehmarn, den 13.05.2019

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jörg Weber
Bürgermeister

Auszug vom 23.05.19

- Lübecker Nachrichten
- Fehmarnsches Tageblatt
- Der Reporter

Amtliche Bekanntmachung

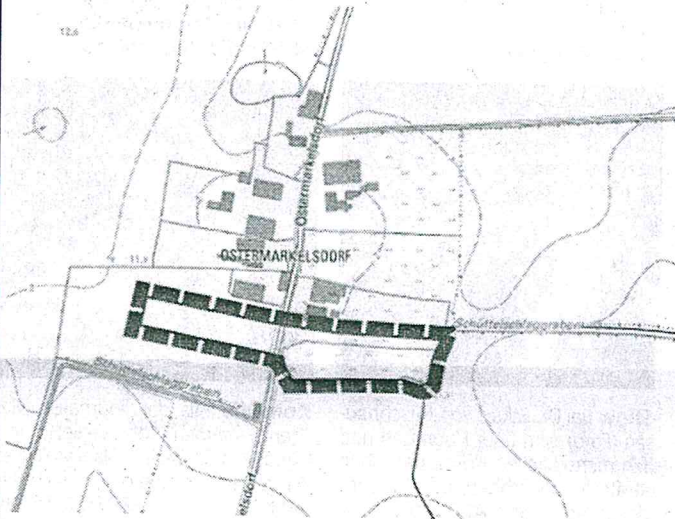
der Stadt Fehmarn

Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fehmarn hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, für das o.g. Gebiet die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f Gemeindeordnung (GO) zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Ostermarkelsdorf für die Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes um weitere touristische Wohneinheiten am südlichen Dorfrand, beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße, nördlich des Schüttelschlaggrabens



Gem. § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die sich für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Gem. § 47f GO sind die Kinder und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren können, entsprechend zu beteiligen.

Zu diesem Zweck findet eine Information der Kinder und Jugendlichen am

Dienstag, dem **28.05.2019** um **16:30** Uhr
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls am

Dienstag, dem **28.05.2019** um **17:00** Uhr
im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes,
Burg, Bahnhofstraße 5, Zimmer 40, 23769 Fehmarn

statt.

Hier wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Fehmarn, den 13.05.2019

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jörg Weber
Bürgermeister